

2015

Bericht zur Wirkungsorientierung 2014

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Justiz
UG 13



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Gestaltung: BKA | ARGE Grafik

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien, 2015

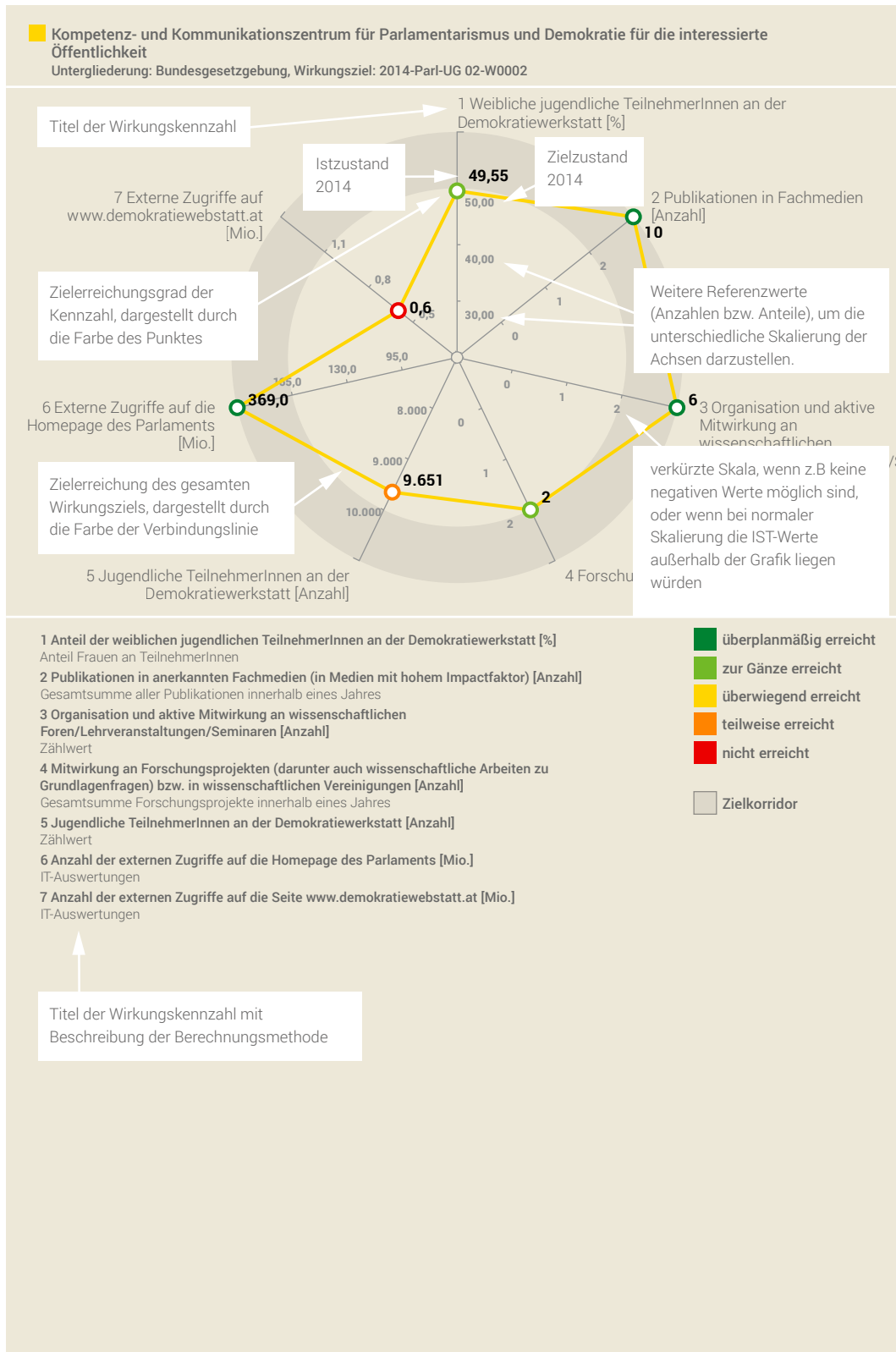
Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Lesehilfe und Legende



Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männer

Untergliederung: Präsidentschaftskanzlei, Wirkungsziel: 2014-PrK-UG 01-W0002



Zielerreichung des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).

Titel der Wirkungskennzahl

1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) [Anzahl]

32

28

21

10

Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

Kennzeichnung als Gleichstellungsziel

1 Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.) und öffentliche Termine (Reden etc.) [Anzahl]

Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Zielkorridor

Legende zur farblichen Darstellung der Zielerreichung einzelner Kennzahlen und des gesamten Wirkungsziels

Bundesministerium für Justiz

UG 13
Justiz

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten eine unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2014

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/Bundesfinanzgesetz_2014.pdf

Strategiebericht 2014–2017

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2014-2017.pdf?4jwmn9

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Grundsätzlich weist das Umfeld keine markanten Änderungen auf. Lediglich kleinere Anpassungen der politischen Präferenzen und der budgetären Rahmenbedingungen führten zu geringen Zielabweichungen. Im Allgemeinen konnten die Zielvorgaben im Politikfeld Justiz erreicht oder sogar übertroffen werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse).

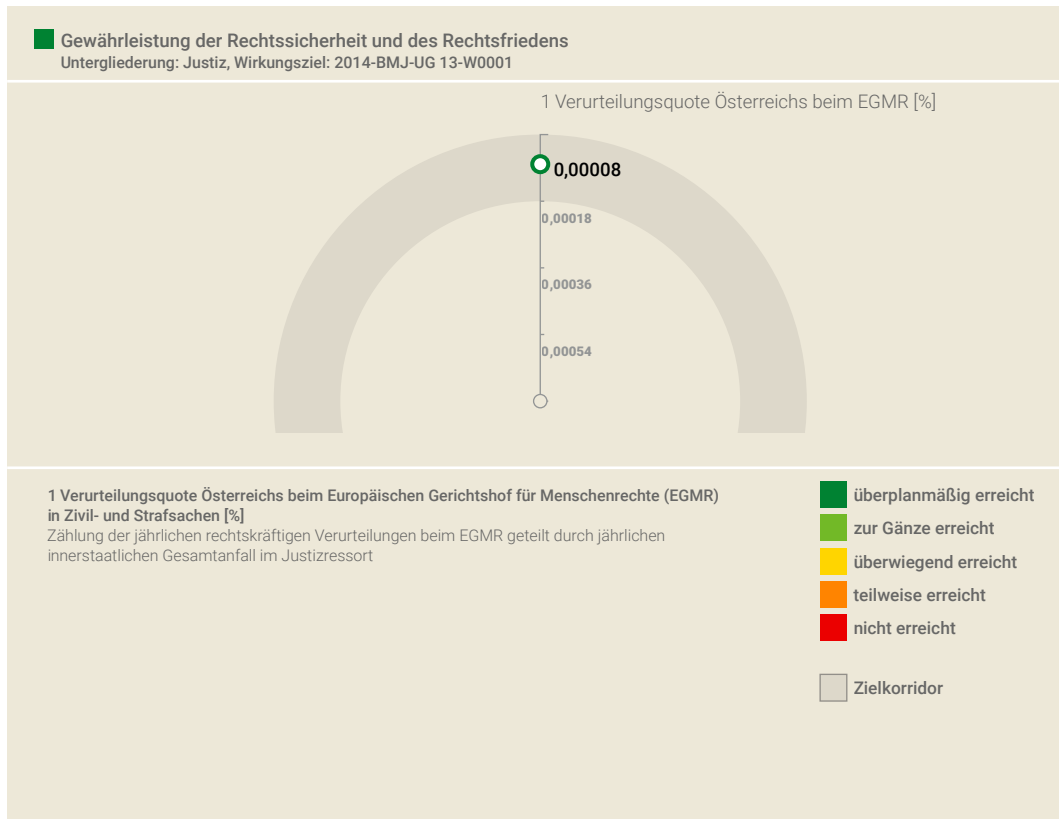
Umfeld des Wirkungsziels

Der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren entwickelte sich überplanmäßig positiv.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMJ-UG-13-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bei der Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems, im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse, handelt es sich um einen gut funktionierenden gleichförmigen justizpolitischen Prozess im Diskurs zwischen dem Fachressort und dem Parlament. Dabei ist die Einhaltung des Zeitplans legislativer Vorhaben immer auch von kurzfristigen Prioritäten abhängig.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen.

Umfeld des Wirkungsziels

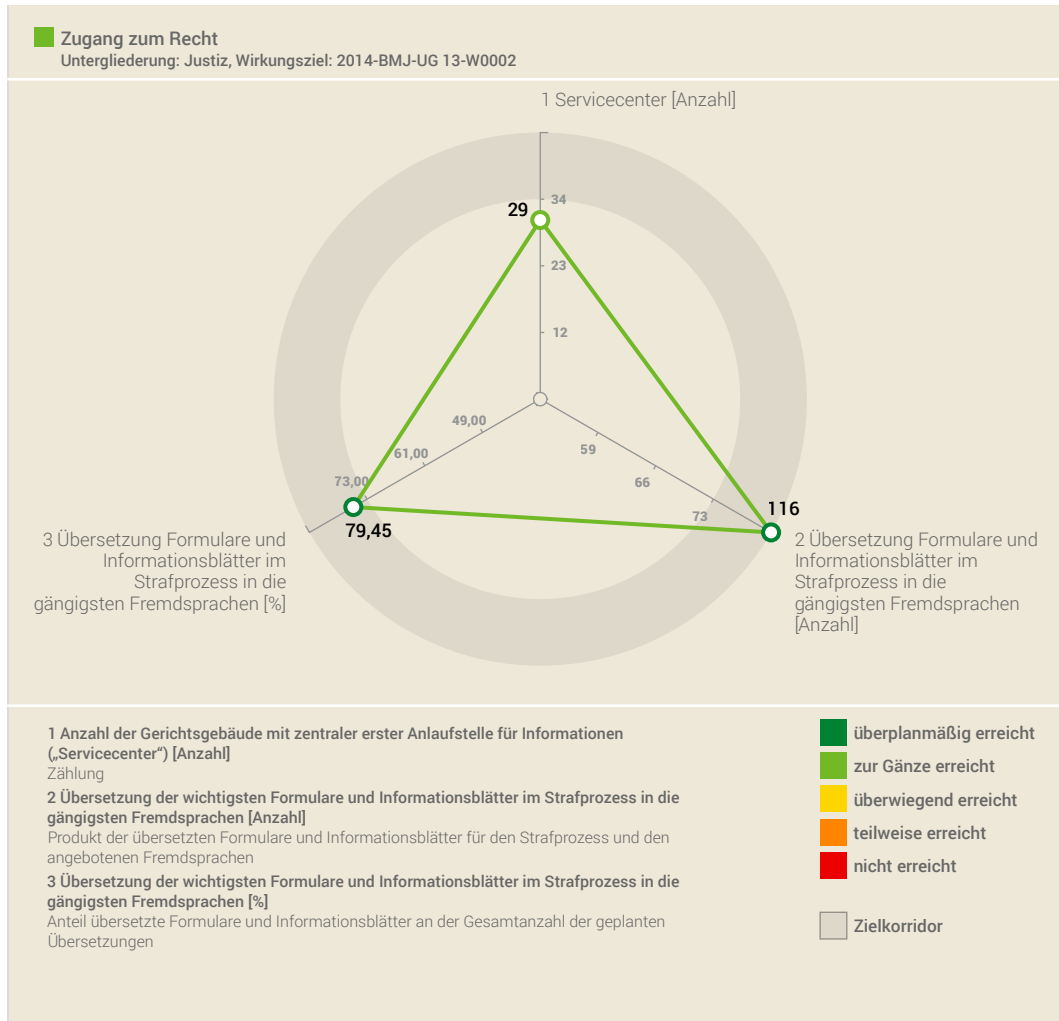
Das Ziel der Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen konnte trotz eingeschränkter budgetärer und personalpolitischer Rahmenbedingungen fast gänzlich erfüllt werden: Die fortgesetzte Ausstattung der Justizgebäude mit zentralen ersten Anlaufstellen für Informationen stellt eine justizpolitische Priorität dar.

Die fehlenden fünf Servicecenter nahmen nach ihrer Fertigstellung noch im ersten Halbjahr 2015 den Betrieb auf.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMJ-UG-13-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden samt Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen, genießt justizpolitische Priorität und trägt so zum Wirkungsziel der Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen wesentlich bei. Darüber hinaus werden sprachliche Barrieren beim Zugang zum Recht durch fremdsprachige Formulare und verbesserte Dolmetschleistungen abgebaut.

Wirkungsziel Nr. 3

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer.



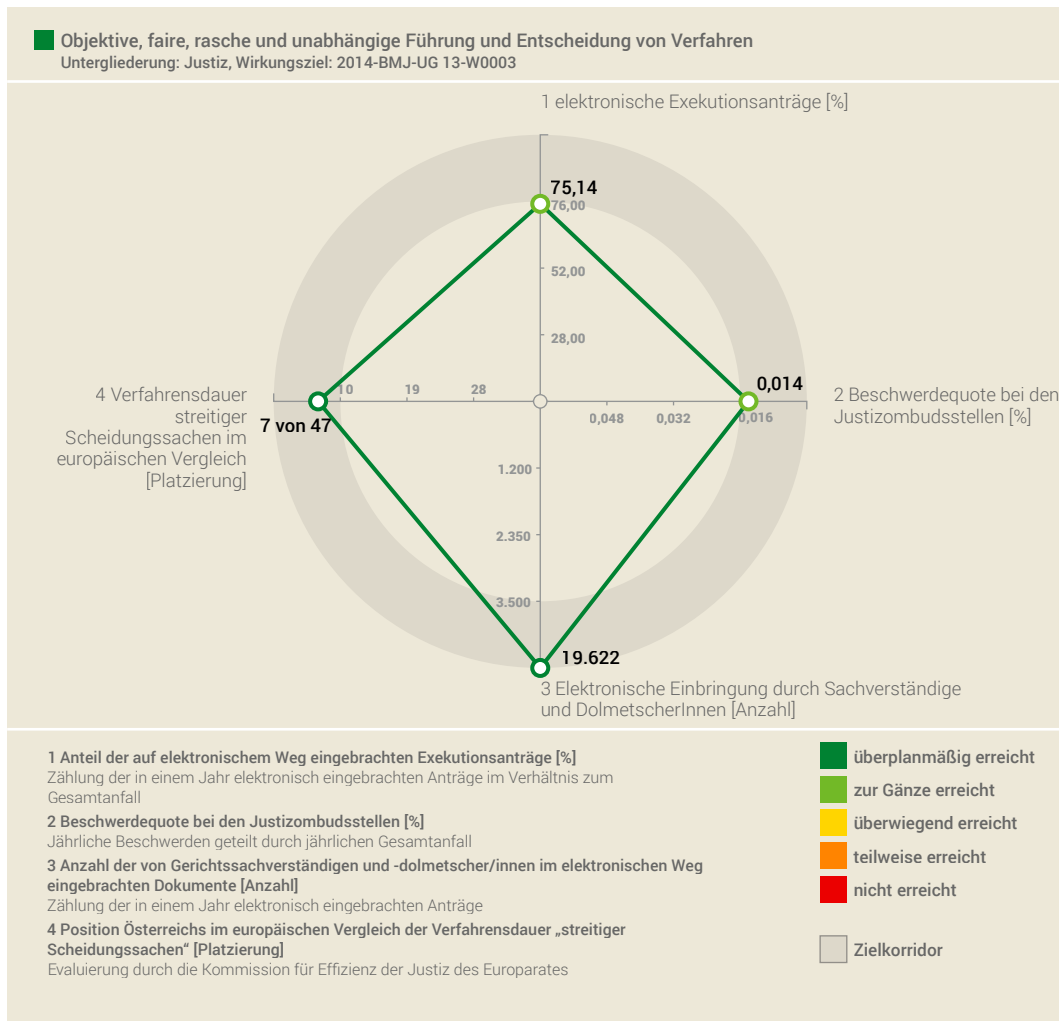
www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMJ-UG-13-W0003.html

Umfeld des Wirkungsziels

Grundsätzlich steigt in der Gesellschaft die Akzeptanz elektronischer Kommunikation. Deren gesteigerter Einsatz kommt einer effizienten Verfahrensführung zu Gute. Dies zeigt sich insbesondere in einer raschen Verfahrensführung.

So entwickelt sich die »Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer der »streitigen Scheidungssachen« ebenso erfreulich positiv wie die rückläufige Beschwerdequote.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer wurde insbesondere durch die weitere Intensivierung der digitalen Kommunikation gestärkt. Die steigende Akzeptanz der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten hat gerade im Bereich der Gerichtssachverständigen und Dolmetscherinnen eine verfahrensbeschleunigende Wirkung. Die Beschwerdequote und die Verfahrensdauer sind dabei wichtige, sich zuletzt mehr als positiv entwickelnde Indikatoren.

Wirkungsziel Nr. 4

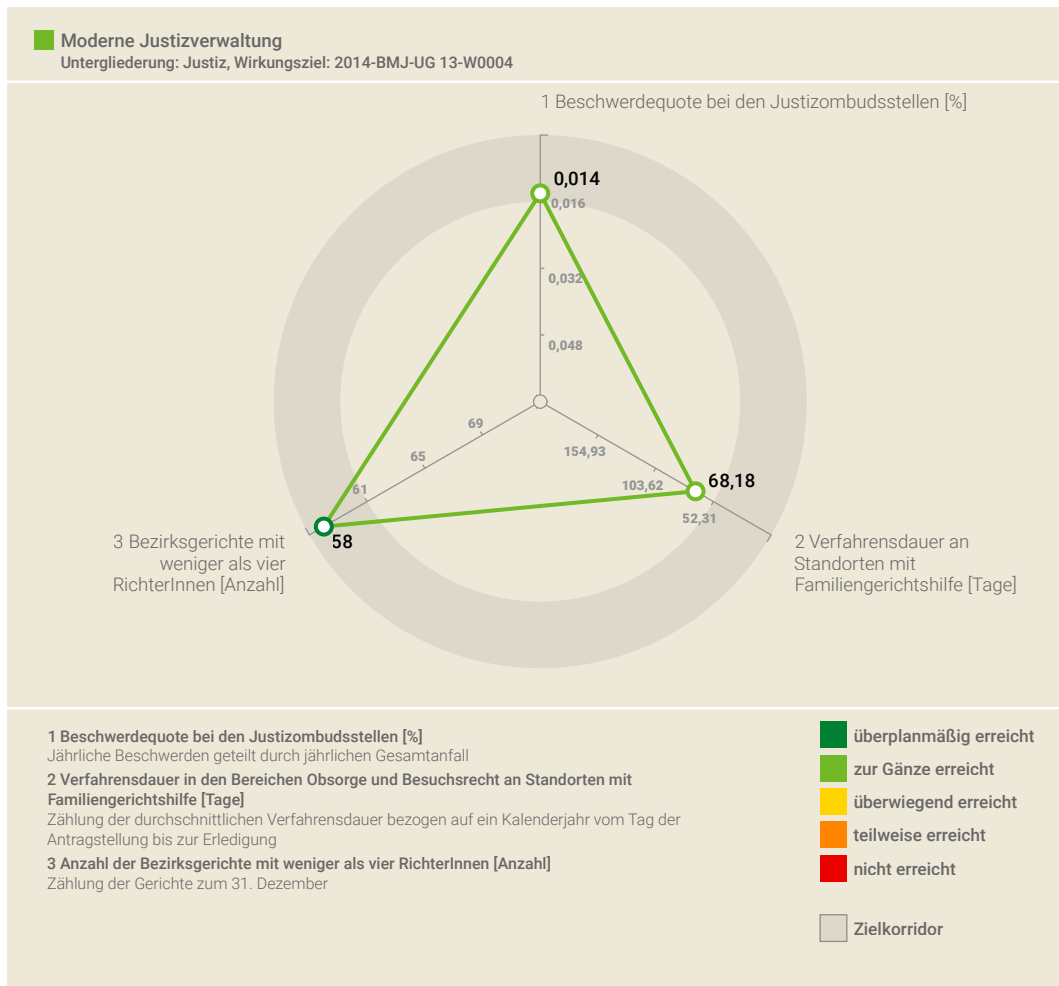
Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung.

Umfeld des Wirkungsziels

Vor allem die verfahrensdauerverkürzende Wirkung der Einrichtung der Familiengerichtshilfe ist sehr erfreulich. Weiters hervorzuheben ist die im Verhältnis zur Gesamtmenge der Verfahren äußerst geringe Beschwerdequote.

Die zum Erreichen des Wirkungsziels beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten konnte erfolgreich weiter umgesetzt und die Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier systemisierten Richter/innen-Planstellen – trotz Verschiebung einer geplanten Zusammenlegung – sogar etwas stärker reduziert werden, als dies prognostiziert wurde.

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das Ziel der Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung wurde planmäßig erfüllt. Die Beschwerdequote entwickelt sich rückläufig, die Verfahrensdauer ist erfreulich rasch.

Wirkungsziel Nr. 5

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug; letzterer, unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug.

Umfeld des Wirkungsziels

Die positive Entwicklung des Wirkungsziels ist aus rechtsstaatlicher Sicht erfreulich.

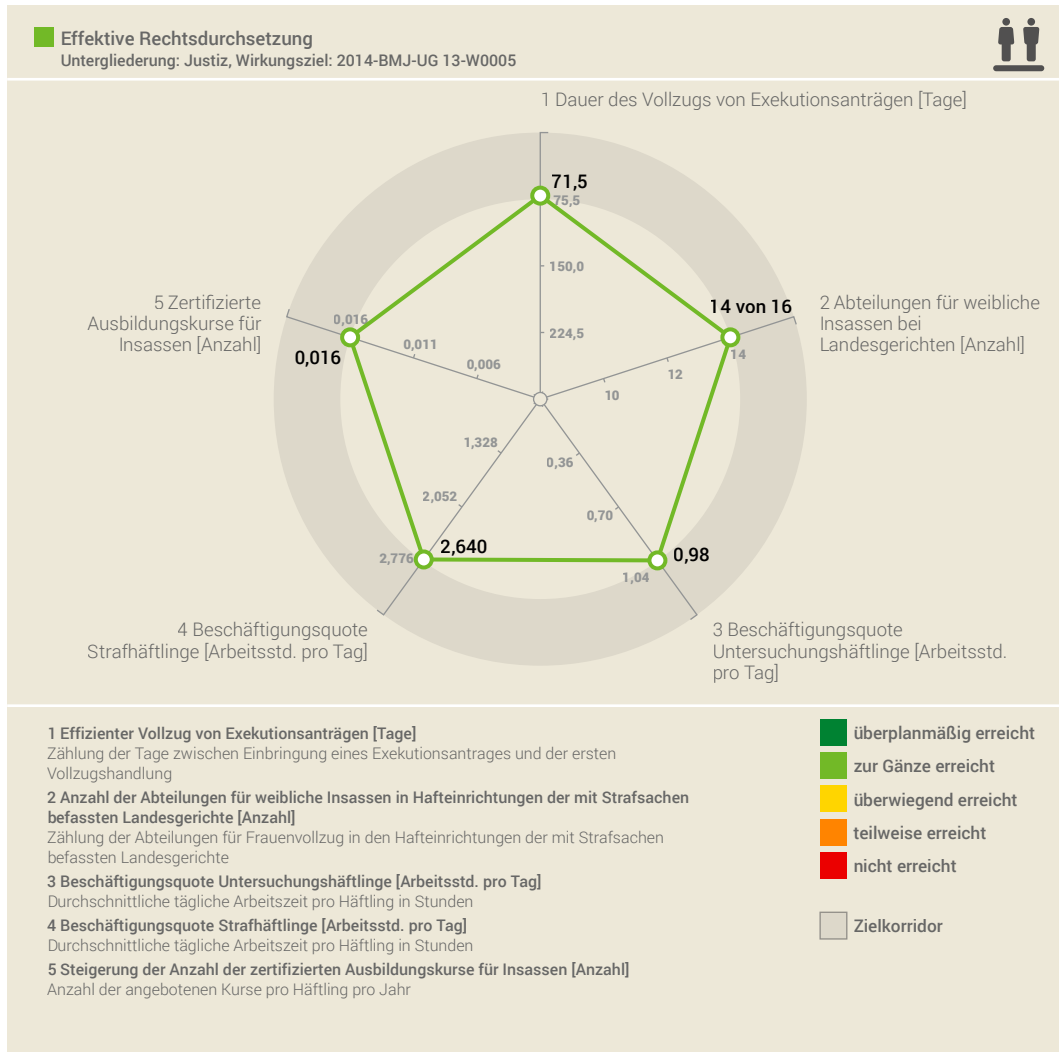
Die geringfügige Nichterreicherung der Zielsetzungen im Strafvollzug hat ihre Ursache in der verstärkt angespannten Budget- und Personalsituation. Die Beschäftigungsquote von Insassen konnte hinsichtlich der Strafgefangenen im Verhältnis zur Vorperiode zumindest gehalten werden, was unter den gegebenen Voraussetzungen als Erfolg zu werten ist.

Gerade zur Sicherstellung der sozialen Kontakte von weiblichen Insassen (Besuch von Familienangehörigen) ist der Ausbau von dem Wohnort nahen Abteilungen für Frauenvollzug in den Hafteinrichtungen der mit Strafsachen befassten Landesgerichten wichtig und wird fortgesetzt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2014-BMJ-UG-13-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die rasche Vollziehung von Entscheidungen der Gerichte in Zivilsachen ist maßgeblich für die Rechtssicherheit und schafft rechtskonformes Verhalten im Wirtschafts- und Geschäftsleben.

Bundesministerium für Justiz

UG 13 Justiz

Wirkungsziele und Globalbudgetmaßnahmen
Tabellarische Darstellung der Zielerreichung

UG 13

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Wirkungsziele

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens

Wirkungsziel 2

Zugang zum Recht

Wirkungsziel 3

Objektive, faire, rasche und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren

Wirkungsziel 4

Moderne Justizverwaltung

Wirkungsziel 5

Effektive Rechtsdurchsetzung

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 13.01 Steuerung und Services		
WZ 1	Erarbeitung einer Regierungsvorlage für den Bereich des Erb- und Pflichtteilsrechtes	Regierungsvorlage zur Reform des Erbrechts
WZ 1	Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs für die Reform des ABGB im Bereich der Gesellschaft bürgerlichen Rechtes	GesbR-Reformgesetzes (GesbR-RG)
WZ 1	Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2014	StPO-Reform 2014
WZ 2	Bauliche Maßnahmen zur kundenfreundlichen und barrierefreien Adaptierung und Einrichtung zentraler Anlaufstellen für Informationen	Servicecenter

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche Formulare und Gerichtsentscheidungen und Evaluierung des Konzeptes der »Amtdolmetscher«	Übersetzung Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen
WZ 2	Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche Formulare und Gerichtsentscheidungen und Evaluierung des Konzeptes der »Amtdolmetscher«	Optimierung des Konzeptes der angestellten DolmetscherInnen
Globalbudget 13.02 Rechtsprechung		
WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe an Bezirksgerichten in streitigen Zivilverfahren	Senkung der eingebrachten Fristsetzungsanträge
WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe an Bezirksgerichten in streitigen Zivilverfahren	Verfahrensdauer streitiger Scheidungssachen im europäischen Vergleich
WZ 3	Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten sowie der elektronischen Zustellungen	Elektronische Exekutionsanträge
WZ 3	Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten sowie der elektronischen Zustellungen	Elektronische Einbringung durch Sachverständige und DolmetscherInnen
WZ 3	Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten sowie der elektronischen Zustellungen	Anzahl der elektronischen Zustellungen
WZ 5	Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen
WZ 4	Evaluierung und allenfalls Einrichtung der Familiengerichtshilfe zur Stärkung der Familiengerichtsbarkheit	Verfahrensdauer an Standorten mit Familiengerichtshilfe

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 4	Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	RichterInnen, StaatsanwältInnen und RichteramtsanwärterInnen bei Fortbildungsveranstaltungen
Globalbudget 13.03 Strafvollzug		
WZ 5	Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug	Beschäftigungsquote
WZ 5	Schaffung von Haftplätzen für Frauen bei Landesgerichten einschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten und Mutter-Kind-Haftplätzen 	Frauenabteilungen in Justizanstalten
WZ 5	Ausbau der justizeigenen Kapazitäten für den Maßnahmenvollzug	Justizeigene Kapazitäten für Patienten des Maßnahmenvollzuges
WZ 5	Zertifizierte Ausbildungskurse für Insassen	Zertifizierte Ausbildungskurse für Insassen

